



LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/2610

VORLAGE

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses Arbeit, Soziales, Pflege
und Transformation
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

12. Oktober 2022

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415
---------------------------------	--------------------------	---	---------------------------------------

12. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 7. Oktober 2022

hier: TOP 8

Absicherung der Pflege in der Zukunft Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/2484

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

in der 12. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 7. Oktober 2022 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Die Fachkräftesicherung in der Pflege ist aufgrund der demografischen Entwicklung eine der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft. Die Landesregierung stellt sich gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern im Gesundheitswesen und der Pflege unter anderem in der Fachkräfteinitiative Pflege dieser Herausforderung.

Ein wichtiger Baustein zur Fachkräftesicherung in der Pflege ist die Ausbildung. Seit dem Jahr 2019 setzt die Landesregierung erfolgreich die neue generalistische Pflegeausbildung um.



So konnten durch entsprechende Unterstützungsprojekte des Landes die Zahl der Auszubildenden, die eine Pflegeausbildung beginnen, von 2.294 im Schuljahr 2020/21 auf 2.416 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/22 um 5,3 Prozent weiter gesteigert werden.

Derzeit liegt in verschiedenen Regionen in Rheinland-Pfalz eine Fachkräftelücke vor. Insgesamt fehlen landesweit 2.280 Pflegefachpersonen, um die Nachfrage der Einrichtungen zu decken. Diese Fachkräftelücke wird sich auf rund 6.000 fehlende Fachkräfte in der Pflege im Jahr 2030 vergrößern, wenn nicht mit geeigneten Fachkräftesicherungsmaßnahmen gegengesteuert wird.

Die Landesregierung hat daher gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern die Fachkräfteinitiative Pflege bis zum Jahr 2024 verlängert und neben den Handlungsfeldern:

- I. Zukunftsorientierte Formen von Ausbildung, Studium und Weiterbildung in der Pflege,
- II. Weiterentwicklung und Rahmenbedingungen in der Pflege,
- III. Attraktive Beschäftigungsbedingungen,
- IV. Integration ausländischer Pflegekräfte,
- V. Öffentlichkeitsarbeit,

das neue sechste Handlungsfeld „Digitalisierung und neue Technologien in der Pflege“ aufgenommen.

Um dem Fachkräfteengpass entgegen zu wirken, ist auch das Potenzial der ausländischen Pflegekräfte, die in Deutschland arbeiten wollen, zu nutzen.

Bei einem Gespräch im Jahr 2019 in der Republik Kosovo unterzeichneten der damalige Bundesgesundheitsminister und der kosovarische Gesundheitsminister eine gemeinsame Absichtserklärung zur Anwerbung kosovarischer Pflegekräfte, die den Grundstein für eine Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kosovo legen sollte.



Nach Rücksprache mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit gab es zwar Gespräche mit der Regierung im Kosovo, aber es kam nicht zu einer Anwerbevereinbarung, unter anderem wegen erklärtem Eigenbedarf an Arbeitskräften aus dem Bereich Gesundheit/Pflege im Kosovo.

Wollen ausländische Pflegekräfte in Deutschland als Pflegekraft arbeiten, müssen sie zunächst ihren Berufsabschluss von der Anerkennungsbehörde, in Rheinland-Pfalz vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, hinsichtlich der Gleichwertigkeit zur deutschen Pflegeausbildung prüfen lassen.

Im Rahmen der Konzertierten Aktion Pflege wurden im Jahr 2021 Mustergutachten der Gutachtenstelle für Gesundheitsfachberufe der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) erstellt. Dies war notwendig, da die Ausbildung in der Pflege im Kosovo nicht gleichwertig der deutschen Pflegeausbildung ist und daher immer Anpassungsmaßnahmen an einer Pflegeschule notwendig werden.

Seit dem Jahr 2019 wurden bei der rheinland-pfälzischen Anerkennungsbehörde insgesamt 122 Anträge auf Gleichwertigkeitsprüfung von Pflegekräften aus dem Kosovo gestellt, wobei die Tendenz über die Jahre steigend war (in 2019: 24 Anträge, in 2020: 25, in 2021: 31 und bis 20. September 2022: 42 Anträge). 77 dieser Anträge wurden bis jetzt mit vollständigen Antragsunterlagen eingereicht, so dass die Anerkennungsbehörde den Antragstellern ihre individuell ermittelte erforderliche Anpassungsmaßnahme mitteilen konnte. Nach einem solchen Bescheid haben die Antragsteller die Möglichkeit, zielgerichtet entweder einen Anpassungslehrgang zu besuchen oder eine Kenntnisprüfung abzulegen, wobei sie frei wählen können, ob sie einen Lehrgang oder eine Prüfung bevorzugen. Die Dauer der Lehrgänge liegt bei 6 bis 12 Monaten, je nachdem welche Voraussetzungen der Antragsteller mitbringt.

Bis heute haben 18 Antragsteller seit dem Jahr 2019 ihre Anpassungsmaßnahmen erfolgreich absolviert und in Rheinland-Pfalz die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung erhalten. 8 der Antragsteller haben zwischenzeitlich das Bundesland gewechselt, die restlichen Verfahren laufen noch.



Nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit arbeiteten am 31. Dezember 2019 insgesamt 137, am 31. Dezember 2020 145, am 31. Dezember 2021 209 und am 28. Februar 2022 206 Personen aus dem Kosovo im Pflegebereich in Rheinland-Pfalz.

Das Potenzial aller ausländischen Pflegekräfte ist für die Fachkräftesicherung zu nutzen. Daher hat die Landesregierung eine Beratungsstelle für ausländische Pflegekräfte eingerichtet, die die Antragstellerinnen und Antragsteller beim Anerkennungsprozess ihres ausländischen Abschlusses berät und begleitet. Zudem ist ein Netzwerk von Pflegegeschulen in Rheinland-Pfalz aufgebaut worden, durch das zügig Anpassungsmaßnahmen absolviert werden können, um die Gleichwertigkeit zur deutschen Pflegeausbildung herstellen zu können.

Auch durch die Maßnahmen im Handlungsfeld IV. „Integration ausländischer Pflegekräfte“ der Fachkräfteinitiative Pflege wird der bestehenden Fachkräftelücke entgegengewirkt, damit auch zukünftig ausreichend und gut ausgebildete Pflegekräfte für die Versorgung der Menschen in Rheinland-Pfalz vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer